

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand : 21.11.2013

## 1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Hand Creme '90  
Interne Nr./ Artikel-Nr.: MI 700-0020

### 1.2 Verwendung und Darreichungsformen

Verwendung: Zum Auftragen auf die Hände und andere exponierte Hautpartien nach der Handreinigung zur Pflege der Haut und zum Schutz vor Umwelteinflüssen.

Hochviskose Creme PE-Tube 200 ml

### 1.3 Einzelheiten zum Hersteller

Hersteller: Mixol-Produkte Diebold GmbH, Carl-Zeiss-Straße 17-19  
Adresse: Carl-Zeiss-Straße 17-19, D-73230 Kirchheim, Deutschland

Telefon: +49 (0)7021 95 00 90

Telefax: +49 (0)7021 56 03 0

E-Mail: info@mixol.de

### 1.4 Notrufnummer

Notruftelefon: +49 (0)7021 95 00 90

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Gemisches

Gefahrenbezeichnung: entfällt

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: P305 Bei Kontakt mit den Augen:  
P338 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P351 Einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen

# Sicherheitsdatenblatt

**MIXOL®**  
MIXOL PRODUKTE DIEBOLD GMBH

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand : 21.11.2013

## 3. Zusammensetzung/ Angabe zu Bestandteilen

Chemische Zusammensetzung des Gemischs:	Ingredients analog INCI:
Wasser	Aqua
Vaseline	Petrolatum
Cetylalkohol	Cetyl Alcohol
Palmitin- u. Stearinsäureglyceride	Glyceryl Stearate
Cetylstearylalkohol ethoxyliert	Ceteareth-20
Glycerin	Glycerin
Ölsäuredecylester	Decyl Oleate
Phenoxyethanol	Phenoxyethanol
Methylparaben, Ethylparaben, Propylparaben,	Methylparaben, Ethylparaben, Propylparaben,
Butylparaben, Isobutylparaben	Butylparaben, Isobutylparaben
Zitronensäure	Citric Acid
Parfüm	Parfum*
Triethanolamin	TEA
Carboxyvinyl-Polymerisat	Carbomer

\*ergänzende Deklaration siehe Punkt 16.5

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise      entfällt.

Nach Einatmen:      entfällt.

Nach Augenkontakt:      Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen.

Nach Verschlucken:      Mund sofort mit Wasser kräftig ausspülen. Viel Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen. Gegebenenfalls Arzt aufsuchen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:      Produkt ist nicht brennbar.

Ungeeignete Löschm.:      entfällt

### 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

### 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung

Keine

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in die Kanalisation, Gewässer und Boden vermeiden.

Bei Verunreinigung der Kanalisation, Gewässer und Boden die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhalt und Reinigung

Produkt mit feuchtigkeitsbindendem Material aufnehmen.  
Reste mit viel Wasser in die Kanalisation spülen und der biologischen Abwasseraufbereitung zuführen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lagerung an einem kühlen, gut belüfteten Ort.  
Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitzequellen und direkter Wärmeeinstrahlung schützen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empf. Lagertemperatur: Nicht unter 0°C und über 25°C lagern.

Vor direkter Wärmeeinstrahlung schützen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz: nicht erforderlich

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: pastös/ cremeartig

Farbe: cremefarben, diffus

Geruch: nach Parfüm (dezent)

pH- Wert: ca. 5,6 (bei 20°C)

Schmelztemperatur: nicht anwendbar

Siedetemperatur: nicht anwendbar

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Dichte: ca. 0,9 (g/ cm³ bei 20°C)

Viskosität: nicht untersucht (bei 20°C)

Löslichkeit in Wasser: dispergierbar (bei 20°C)

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.2 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht unter 0°C und über 25°C lagern.

### 10.3 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor..

#### Reizung

Keine Reizwirkung auf die Haut.

Keine Reizwirkung in den Augen.

#### Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Weitere Hinweise

Keine

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Nicht getestet

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht getestet

### 12.3 Mobilität im Boden

Nicht getestet.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbeseitigung

Produkt:	Unter Beachtung örtlicher behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung (z.B. geeigneter Verbrennungsanlage) zuführen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verpackung	Reste entleeren. Behälter mit Wasser reinigen. Entsorgung leerer Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

entfällt

### 14.2 UN-Versandbezeichnung ADR/ RID

entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklasse

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe und Mengenbegrenzung

entfällt

### 14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

entfällt

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, zum Gesundheits- und Umweltschutz

#### EU-Verordnungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetik-Verordnung, Neufassung)

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 festgelegt sind.

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung/ GHS)

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegt sind.

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegt sind.

#### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse 1	schwach wassergefährdend	(VwVwS, Selbsteinstufung)
----------	--------------------------	---------------------------

## **BImSchV (Lösemittelverordnung)**

VOC-Anteil: 0%

## **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Die Sicherheit des Fertigerzeugnisses wurde im Rahmen einer Sicherheitsbewertung nach Artikel 7a (d) der Kosmetik-Verordnung 76/768/EWG nachgewiesen.

Labor Dr. Gollinger, Dr. rer. nat. Gollinger, Stuttgart (Sicherheitsbewertung)

## **16. Sonstige Hinweise**

### **16.1 Änderungshinweise**

keine

### **16.2 Abkürzungen**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
MARPOL	Maritime Pollution Convention (Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
RID	Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienengüterverkehr
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

### **16.3 Literaturangaben und Datenquellen**

#### **Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetik-Verordnung, Neufassung)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung/ GHS)  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

### **16.4 Einstufung von Gemischen u. verwend. Bewertungsmeth. gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

### **16.5 Sonstige Hinweise**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produkts dar.

\*gemäß INCI ergänzende Deklaration:

Butylphenyl Methylpropional, Alpha-Isomethyl Ionone, Linalool, Hexyl Cinnamal, Amyl Cinnamal, Hydroxycitronellal, Benzyl Salicylate, Benzyl Alcohol, Isoeugenol, Citronellol, Geraniol, Coumarin.